



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokollauszug Gemeinderat vom 14. November 2023

### **2023/187. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Pfäffikon - Genehmigung Betriebsbeitrag Jugendcafé Neueck 2024-2025 gestützt auf Leistungsvereinbarung**

---

#### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Pfäffikon vereinbart seit 2009 mit der reformierten Kirchgemeinde Pfäffikon Leistungen für Angebote in der offenen Jugendarbeit. Im Jugendcafé werden Kindern und Jugendlichen verschiedene Aktivitäten angeboten. Davon sind neben den Angeboten für Kirchgemeindemitglieder auch verschiedene, offene Angebote für Kinder und Jugendliche vorhanden, welche sich ergänzend zur Jugendarbeit der Mojuga zeigen:

- einen Treffpunkt für eine gemeinsame und sinnvolle Freizeitgestaltung,
- die Möglichkeit, verbindlich in verschiedenen Arbeitsteams mitzuarbeiten und selbst Verantwortung zu übernehmen,
- eine lokale Integrationsmöglichkeit,
- die Möglichkeit, eigene Ideen und Projekte einzubringen.

Letztmals wurde für das Jugendcafé Neueck ein jährlicher Betriebsbeitrag für die Jahre 2022 und 2023 gesprochen. Die Leistungsvereinbarung ist nun zu erneuern.

Die Gemeinde Pfäffikon, Bereich Gesellschaft, hat alle bestehenden Leistungsvereinbarungen grundsätzlich überarbeitet und als Basis für Leistungsträger zudem Gemeindestandards entwickelt. Die Vereinbarung sowie die Gemeindestandards können für die neue Leistungsvereinbarung unverändert übernommen werden.

#### **Erwägungen**

Die reformierte Kirchgemeinde Pfäffikon leistet mit ihren Angeboten wertvolle Jugendarbeit und finanziert ihre Tätigkeiten durch eigene Beiträge und finanzieller Unterstützung durch Dritte.

Mittels Leistungsvereinbarung wurde festgehalten, an welchen Leistungen im Jugendcafé Neueck sich die Gemeinde Pfäffikon beteiligt und wie die Zusammenarbeit aussehen soll.

Die Sozialbehörde anerkennt die gute Arbeit in der Jugendarbeit der reformierten Kirche, zumal sie damit auch eine Aufgabe für das ganze Gemeinwesen wahrnimmt. Die Leistungsvereinbarung soll darum für weitere zwei Jahre erneuert werden.

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der reformierten Kirchgemeinde Pfäffikon wird für die Jugendarbeit im Jugendcafé Neueck für die Jahre 2024 und 2025 ein jährlicher Betriebsbeitrag von total Fr. 17'000.00 bewilligt.

Der Betrag ist im Budget enthalten und geht zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto Nr. 4910 363 200 (Jugend).



2. Der Betriebsbeitrag basiert auf der Leistungsvereinbarung vom 12. September 2023 und den Gemeindestandards vom 1. Juni 2021, welche integrierte Bestandteile dieses Beschlusses sind.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Fachstelle Kind Jugend Integration beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Andreas Hostettler, Präsident, Reformierte Kirchgemeinde Pfäffikon, Seestrasse 45, 8330 Pfäffikon (unter Beilage der Leistungsvereinbarung)
  - Rachel Wagner, [REDACTED]
  - Ressortvorsteher Gesellschaft
  - Bereichsleiterin Gesellschaft
  - Bereichsleiterin Finanzen und Liegenschaften
  - Leiterin Fachstelle Kind Jugend Integration  
  - Archiv S2.09
  - Beschluss ist: öffentlich

### **Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann  
Gemeindeschreiber

Versanddatum: